

Zusammensetzung des Ethik-Komitees

Das Ethik-Komitee ist zuständig für die drei Krankenhäuser der Hochtaunus-Kliniken in Bad Homburg, Usingen und Königstein. Vertreten sind Mitglieder der Ärzte, der Pflege, der Seelsorge, der Sozialberatung und der Verwaltung sowie die Patientenführsprecher. Der Leiter des Ethik-Komitees ist Peter Oldorf (Berater für Ethik im Gesundheitswesen), die stellvertretende Leitung liegt bei Heike Schui (Patientenaufnahmezentrum) sowie Dorena Mankel (Intensivzentrum).

Grundsätzlich ist das Ethik-Komitee in jeder Form ansprechbar. Am besten ist es jedoch, wenn Sie uns vor einer ethischen Beratung Ihre konkrete Fragestellung in schriftlicher Form mitteilen können, entweder per Postbrief oder per E-Mail. Direkt ansprechbar ist prinzipiell jedes Mitglied des Ethik-Komitees.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochtaunus-Kliniken steht zu diesem Zweck ein Formular zur Verfügung, das sie im Intranet der Hochtaunus-Kliniken finden.



Leiter Ethik-Komitee

Peter Oldorf
Tel. 06081 / 5772608
E-Mail: ethik-komitee@hochtaunus-kliniken.de



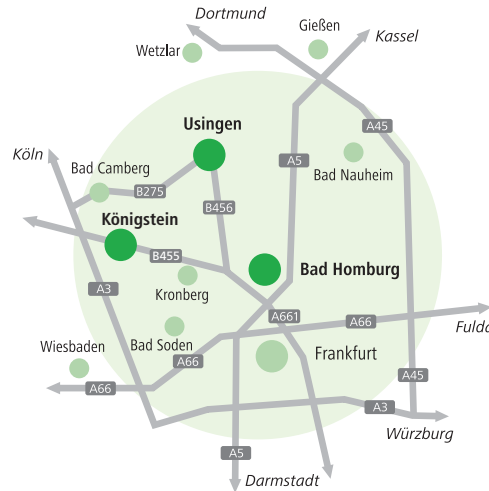
Stellvertreterinnen

Heike Schui
Tel. 06172 / 14-1332
E-Mail: ethik-komitee@hochtaunus-kliniken.de



Dorena Mankel
Tel. 06172 / 14-1255 (INTZ)
E-Mail: ethik-komitee@hochtaunus-kliniken.de

Spitzenmedizin. So nah.



INFORMATION

Das Ethik-Komitee der Hochtaunus-Kliniken



Hochtaunus-Kliniken gGmbH
Zeppelinstraße 20
61352 Bad Homburg
Tel. (0 61 72) 14-0
Fax (0 61 72) 14-1000

info@hochtaunus-kliniken.de
www.hochtaunus-kliniken.de

Hochtaunus-Kliniken gGmbH
Klinik Usingen
Weilburger Str. 48
61250 Usingen
Tel. (0 60 81) 1 07-0

Hochtaunus-Kliniken gGmbH
St. Josef Krankenhaus
Woogtalstraße 7
61462 Königstein im Taunus
Tel. (0 61 74) 2 08-0

V.i.S.d.P.: Konzept und Redaktion: Hochtaunus-Kliniken gGmbH,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 06172 / 14-2541,
presse@hochtaunus-kliniken.de

Stand: Februar 2020 - G51000

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten, sehr geehrte Angehörige, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Mit diesem Flyer wollen wir Sie über das Ethik-Komitee der Hochtaunus-Kliniken informieren.

Ein Krankenhaus ohne Ethik-Komitee ist heute angesichts der vielen ethisch-moralischen Fragestellungen im medizinischen Alltag nicht mehr vorstellbar. Nach dem Hessischen Krankenhausgesetz 2011 ist ein/e Ethikbeauftragte/r für Krankenhäuser vorgeschrieben. An den Hochtaunus-Kliniken existiert diese Einrichtung schon länger.

Die Mitglieder des Ethik-Komitees haben es sich zur Aufgabe gestellt, das Spannungsfeld von medizinisch-technischen Möglichkeiten und menschlicher Behandlung zu diskutieren und auch zu beeinflussen. Dabei steht das Ethik-Komitee allen Mitarbeitern, Patienten und Angehörigen zur Verfügung. Es arbeitet unabhängig, die einzelnen Mitglieder sind bei ihren Beratungen nur ihrem Gewissen verpflichtet.

Ihr Ethik-Komitee
an den Hochtaunus-Kliniken

Was kann das Ethik-Komitee für Sie tun?

Medizinische Entscheidungen und Therapiemaßnahmen am Lebensende, bei bösartigen Erkrankungen ohne Heilungschance oder bei altersbedingter Demenz können manchmal nur sehr schwer begründet werden, haben aber weitreichende Folgen. Vor dem Hintergrund heutiger geänderter Lebens- und Wertvorstellungen sowie kultureller und religiöser Unterschiede ist oft ein sehr differenzierter Blick auf den jeweiligen Behandlungsfall notwendig.

Patienten und Angehörige

Als Patienten und Angehörige können Sie sich an das Ethik-Komitee wenden, wenn Sie das Gefühl haben, dass Ihre „Sicht der Dinge“ nicht ausreichend berücksichtigt wird, oder wenn Sie z. B. als Bevollmächtigte unsicher sind, wie Sie für Ihren Angehörigen entscheiden können.

Mitarbeiter im Krankenhaus

Als Mitarbeiter im Krankenhaus können Sie als Einzelperson oder als Team die Unterstützung des Ethik-Komitees in ethischen Fragen anfordern. Dabei kann es sich um die Auslegung einer Patientenverfügung, um die Einleitung oder Beendigung von Intensivmaßnahmen, die Durchführung einer Operation oder um die evtl. fragwürdige Anlage einer Ernährungssonde (PEG) handeln, um nur einige Beispiele zu nennen.

In einem solchen Falle führt das Ethik-Komitee gemeinsam mit dem „Therapeutischen Team“, den Angehörigen und Betreuern ein Beratungsgespräch, bei dem alle unterschiedlichen Perspektiven besprochen werden. Dabei stehen Moderation und Konsens im Vordergrund. An der individuellen ärztlichen und pflegerischen Verantwortung ändert dies nichts, das Ethik-Komitee wird nur beratend tätig.



Wir haben hausinterne Grundsätze und Leitlinien zum Umgang mit Patientenverfügungen, Demenz und Selbstbestimmung, zur Anlage einer Ernährungssonde (PEG), Vermeidung von Zwangsmaßnahmen, zum Verzicht auf Wiederbelebung sowie zum Sterben in Würde im Krankenhaus erarbeitet.

Zu den Themenfeldern der Beratung können u. a. gehören:

- Fragen zur Einleitung, Fortführung und Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen
- Interpretation von Patientenverfügungen
- Zustimmungsverweigerung
- Schweigepflicht
- Unstimmigkeiten zwischen Ärzten, Pflegenden, Patienten und Angehörigen
- Organisationsethische Fragen